



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Berndt Steincke (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Innenminister

### **Fehlerhafter Polizeieinsatz in Heide**

In der Landeszeitung vom 12. Dezember 2001 ist zu lesen, dass das Verwechslungsopfer in Heide ein Schmerzensgeld erst einklagen müsse. Da der fehlerhafte Polizeieinsatz von allen Seiten bedauert und von keiner Seite in Frage gestellt wird, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Schaden wieder gut zu machen?

Antwort:

Das Land wird verursachte Schäden ersetzen.

2. Auf welche Höhe beziffert die Landesregierung
  - a) den Schadensersatzanspruch,
  - b) den Schmerzensgeldanspruch?
3. Wann wird die Landesregierung dem Verwechslungsopfer das Geld zukommen lassen?

Antwort zu den Fragen 2. und 3.:

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Ein Abschlag ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ist bereits gezahlt worden.

4. Beabsichtigt die Landesregierung, ein gerichtliches Verfahren abzuwarten, um im Rahmen dieses Verfahrens die Höhe der Ansprüche klären zu können?

Wenn ja, warum?

Antwort:

Nein.

5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um solche Verwechslungen zukünftig auszuschließen?

Antwort:

Das Spezialeinsatzkommando ist bei seinen Einsätzen regelmäßig auf das eingespielte Zusammenwirken mit den örtlichen Kräften angewiesen.

Alle derartigen Einsätze werden grundsätzlich intensiv nachbereitet. Erfahrungen und neue Erkenntnisse werden in der Einsatznachbereitung aufgearbeitet, allen Dienststellen zur Verfügung gestellt und so bei zukünftigen Einsätzen landesweit berücksichtigt. Das wird in diesem Fall besonders gründlich erfolgen.